



Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Frau
Anneliese Blümel

Per E-Mail:

fam.bluemel@gmx.de

MinR Dr. H.-Christoph von Heydebrand
Referatsleiter 222 – Neue Technologien

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 - 3787

FAX +49 (0)228 99 529 - 3743

E-MAIL 222@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 222-08003/0006

DATUM 10.04.2013

Sehr geehrte Frau Blümel,

Frau Bundesministerin Aigner dankt Ihnen für Ihre E-Mail vom 25. März 2013, in der Sie Ihre Haltung zu Gentechnik zum Ausdruck bringen. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wie Sie ist Frau Bundesministerin Aigner der Auffassung, dass wir sicherstellen müssen, dass im Bereich der Gentechnik negative Folgen für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Deshalb müssen wir bei der Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen mit aller Sorgfalt vorgehen. Kompromisse bei der Sicherheit darf es nicht geben.

In Europa dürfen gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel nicht ohne Zulassung in Verkehr gebracht werden. Die Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen erfolgt auf europäischer Ebene. Eine Zulassung wird von der Europäischen Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten nur für Produkte erteilt, die keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch, Tier und die Umwelt haben. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ist die im Rahmen des Zulassungsverfahrens für die Risikobewertung zuständige Stelle. Sie gibt ihre Stellungnahme, ob das Produkt den Anforderungen an das Inverkehrbringen entspricht, nach entsprechender wissenschaftlicher Überprüfung ab. Sollte sich ein gentechnisch verändertes Lebens- und Futtermittel im Rahmen des Zulassungsverfahrens als schädlich erweisen, wird dieses nicht zugelassen.

Gegenwärtig werden weltweit gentechnisch veränderten Pflanzen auf ungefähr 70 Mio. Hektar angebaut (zum Vergleich: die gesamte deutsche Ackerfläche beträgt rd. 12 Mio. Hektar). In der EU gibt es rund 50 Zulassungen für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln. Diese gelten nur für den Handel und die Verarbeitung, nicht

aber für den Anbau. In Deutschland erfolgt derzeit kein Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Insbesondere gentechnisch veränderte Agrarrohstoffe werden allerdings in die EU eingeführt und im EU-Binnenmarkt frei gehandelt (z. B. etwa 30 Mio. Tonnen gentechnisch verändertes Soja je Jahr). Erkenntnisse über nachteilige Auswirkungen dieser Einfuhren auf die Gesundheit von Mensch und Tier oder die Umwelt liegen bislang nicht vor.

Vor dem Hintergrund des bestehenden europäischen Rechtsrahmens ist ein generelles nationales Anbauverbot von zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen nicht möglich. Ein nationales Anbaumoratorium ist nur dann möglich, wenn ein Mitgliedstaat der EU aufgrund neuer oder zusätzlicher Informationen oder aufgrund einer Neubewertung der vorliegenden Informationen auf der Grundlage neuer oder zusätzlicher wissenschaftlicher Erkenntnisse berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass ein zugelassener gentechnisch veränderter Organismus eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellt. In diesem Fall kann der Mitgliedstaat den Einsatz und/oder Verkauf dieses gentechnisch veränderten Organismus als Produkt oder in einem Produkt in seinem Hoheitsgebiet vorübergehend einschränken oder verbieten. Deutschland hat hiervon im Fall des Anbaus der gentechnisch veränderten Maissorte MON810 Gebrauch gemacht.

Unabhängig hiervon besteht die Möglichkeit, dass sich die Landwirte und andere Akteure zusammenschließen und in ihrer Region auf den Anbau zugelassener gentechnisch veränderter Pflanzen freiwillig verzichten.

Auf der anderen Seite sollten wir aber auch die Chancen sehen, die in der Grünen Gentechnik liegen können. Dazu zählt z.B. der Aufbau von Resistenzen gegen Schädlinge und Krankheiten und damit einhergehend ein geringerer Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie die Möglichkeit der Entwicklung von Pflanzen für schwierigere Bedingungen wie Trockenheit oder salzhaltige Böden. Außerdem geht es um Pflanzen mit besserer Nährstoffzusammensetzung für Lebens- und Futtermittelzwecke oder für die Verwendung als Grundstoff für Medikamente, die Industrie oder zur Energiegewinnung. Auch die Anpassung der Nutzpflanzen an den Klimawandel ist eine große Herausforderung, zu deren Bewältigung es sich lohnt, im Bereich der Grünen Gentechnik weiterhin intensiv zu forschen. Bei aller Skepsis über die Eigenschaften der heute verfügbaren gentechnisch veränderten landwirtschaftlichen Nutzpflanzen können wir nicht für alle Zeit ausschließen, dass auch in der Landwirtschaft wichtige Produkte mit Hilfe der Gentechnik entwickelt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. von Heydebrand